

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vermietung der Ferienunterkunft

Ferienwohnung am Deich

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (Mieter) und uns (Vermieter). Bitte beachten Sie, dass Sie die AGB anerkennen, sobald Sie gegen die Buchungsbestätigung und deren Inhalt nicht unverzüglich Einwände erheben.

§1 Abschluss des Vertrages

Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.

Die Buchung im Voraus kann mündlich oder schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen. Als vereinbart gilt, was auf der Buchungsbestätigung festgehalten wurde. Diese wird, sofern zeitlich möglich in schriftlicher Form (vorzugsweise per E-Mail) dem Gast zugesandt.

Der buchende Gast haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch (für alle mitreisenden Gäste).

§2 Leistungen, Preise und Bezahlung

Der Vermieter verpflichtet sich, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten, und die vereinbarte Leistung zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, den für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preis des Vermieters zu bezahlen

Die vereinbarten Preise schließen alle Verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Heizung, Wasser und Strom) ein.

Die Bezahlung gegen Rechnung der Ferienwohnung erfolgt bei Anreise in bar, wenn keine anderen Zahlungsvereinbarungen getroffen wurden.

3§ An- und Abreise

Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, steht die Ferienwohnung dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Wenn eine persönliche Schlüsselübergabe nicht möglich ist (Spätanreise oder Verhinderung des Vermieters), wird ein Schlüssel im Schlüsselsafe bereitgelegt. Der dazugehörige Code wird dem Gast vorher mitgeteilt.

Am vereinbarten Abreisetag muss die Rückgabe der Ferienwohnung bis spätestens 10.00 Uhr erfolgen. Spätere Abreisezeiten sind mit dem Vermieter nur nach Absprache möglich.

§4 Allgemeine Rechte und Pflichten

Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln.

Beim Verlassen der Ferienwohnung ist darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen werden, um eventuelle Schäden durch Unwetter oder Fremdeindringen zu verhindern. Ebenso ist darauf zu achten Licht und technische Geräte auszuschalten und auch die Heizkörper auf niedrige Stufe zu drehen um unnötige Energieressourcen zu verschwänden.

In der Ferienwohnung ist allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.

In der Ferienwohnung ist der Müll zu trennen, hierfür stehen die verschiedenen Behälter bereit.

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

§5 Rücktritt des Gastes (Abbestellung / Stornierung)

Jeglicher Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen.

Bei einem Rücktritt des Gastes vor Vertragsbeginn werden folgende Stornierungsgebühren dem Gast in Rechnung gestellt:

ab 8 Wochen vor Vertragsbeginn 10% des vereinbarten Preises

ab 6 Wochen vor Vertragsbeginn 30% des vereinbarten Preises

ab 4 Wochen vor Vertragsbeginn 60% des vereinbarten Preises

ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn 90% des vereinbarten Preises

Bei Nichtantritt ohne Mitteilung 100% des vereinbarten Preises

Als Berechnungsgrundlage des Zeitraums gilt der Tag, an dem der Rücktritt beim Vermieter eingegangen ist. Zur Vermeidung von Stornogebühren empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

§6 Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§7 Haftung

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Der Gast ist verpflichtet einen von ihm verursachten Schaden bei Kenntnisnahme unverzüglich dem Vermieter zu melden und diesen so gering wie möglich zu halten.

Für einen durch eigenes Verschulden entstandenen Schaden haftet der Mieter zu 100%.